

## Leitfaden zur Verringerung von Arzneimittel- und Anwendungsrisiken – Angehörige der Heilberufe

# POMALIDOMID

Beachten Sie bitte auch die Fachinformation zu dem verordneten Arzneimittel.

**Es ist eine Anforderung des Schwangerschaftsverhütungsprogramms, dass alle Angehörigen der Heilberufe, die Pomalidomid verschreiben oder abgeben, diesen Leitfaden aufmerksam lesen und sicherstellen, dass Patienten alle Informationen verstanden haben, bevor sie die Therapie mit Pomalidomid beginnen.**

Dieses Schulungsmaterial wurde als risikominimierende Maßnahme beauftragt und mit dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) abgestimmt. Es soll sicherstellen, dass Angehörige der Heilberufe die besonderen Sicherheitsanforderungen von Pomalidomid kennen und berücksichtigen.



INHALT

1. GESAMTÜBERSICHT DER INFORMATIONSMATERIALIEN	4
2. SICHERHEITSHINWEISE	5
2.1 Thrombozytopenie	5
2.2 Herzinsuffizienz	5
3. SICHERHEITSINFORMATIONEN ZUR VERHINDERUNG EINER SCHWANGERSCHAFT UNTER DER THERAPIE – SCHWANGERSCHAFTSVERHÜTUNGSPROGRAMM	6
3.1 Einleitung	6
3.2 Modalitäten für die Verschreibung und Abgabe	7
3.3 Einteilung „NICHT gebärfähig“ bzw. „gebärfähig“	9
3.4 Hinweise zum Schwangerschaftsverhütungsprogramm für gebärfähige Patientinnen	10
3.5 Hinweise zum Schwangerschaftsverhütungsprogramm für männliche Patienten	13
3.6 Entscheidungsbaum mit Übersicht des Schwangerschaftsverhütungsprogramms und Unterscheidung der Patientengruppen	14
4. HANDHABUNG DES ARZNEIMITTELS UND VERBLEIB NICHT VERBRAUCHTER ARZNEIMITTEL	15
5. BLUTSPENDE	16
6. MASSNAHMEN IM FALLE EINER VERMUTETEN SCHWANGERSCHAFT UNTER POMALIDOMID	16
7. MELDUNG VON NEBENWIRKUNGEN	16



Alle Schulungsmaterialien zu Pomalidomid („Leitfaden zur Verringerung von Arzneimittel- und Anwendungsrisiken – Angehörige der Heilberufe“, „Leitfaden für die sichere Anwendung – Patienten“, „Patientenkarte zur sicheren Anwendung“, Formulare zur Bestätigung der Risikoaufklärung vor Einleitung der Behandlung mit Pomalidomid, Formulare zur Erfassung einer Pomalidomid-Exposition in der Schwangerschaft) sowie die Fachinformation sind auch online durch Scannen des QR-Codes oder über <https://www.a-med.at/de/rmps> verfügbar.

Gedruckte Exemplare können Sie über den gleichen Weg beim pharmazeutischen Unternehmen bestellen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

A-med GmbH

Tel: +43 662 429090 100

Fax: +43 662 429090 90

e-mail: [pharm-vigilanz@a-med.at](mailto:pharm-vigilanz@a-med.at)

**Kontaktinformationen des pharmazeutischen Unternehmens finden Sie auch in der entsprechenden Fach- und Gebrauchsinformation.**



## 1. GESAMTÜBERSICHT DER INFORMATIONSMATERIALIEN

Dem behandelnden Arzt<sup>1</sup> steht ein Leitfaden zur Verringerung von Arzneimittel- und Anwendungsrisiken – Angehörige der Heilberufe“ (dieser Leitfaden) zur Verfügung.

Für jeden Patienten steht dem Arzt zusätzlich ein Umschlag (sog. „Patienten-Startkit“): „Wichtige Unterlagen zum Therapiebeginn mit Pomalidomid“ zur Verfügung. Dieser enthält sowohl Informationsmaterialien für den Arzt als auch für den einzelnen Patienten.

Inhalt von „Wichtige Unterlagen zum Therapiebeginn mit Pomalidomid“:

1. Formular zur Bestätigung der Risikoaufklärung vor Einleitung der Behandlung mit Pomalidomid
  - für gebärfähige Patientinnen
  - für nicht gebärfähige Patientinnen
  - für männliche Patienten
2. Formular zur Erfassung einer Schwangerschaft unter Pomalidomid-Exposition
3. Patientenleitfaden „Leitfaden für die sichere Anwendung – Patienten“
4. Patientenkarte zur sicheren Anwendung

Empfehlen Sie Ihren Patienten, die aktuelle Gebrauchsinformation (Packungsbeilage) zu lesen.

Die oben genannten Informationsmaterialien, sowie die aktuelle Fach- und Gebrauchsinformation können online abgerufen bzw. kostenfrei bestellt werden (siehe Seite 2 dieses Leitfadens).



## 2. SICHERHEITSHINWEISE

Dieser Abschnitt enthält Hinweise für die Angehörigen der Heilberufe zur Minimierung der **wichtigsten Risiken**, die mit der Anwendung von Pomalidomid verbunden sind.

Ausführliche Informationen zu den Nebenwirkungen und den empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen sind der **Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels** (Fachinformation, Abschnitt 4.2 „Dosierung und Art der Anwendung“, Abschnitt 4.3 „Gegenanzeigen“, Abschnitt 4.4 „Besondere Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung“ und Abschnitt 4.8 „Nebenwirkungen“) zu entnehmen.

### 2.1 THROMBOZYTOPENIE

Thrombozytopenie ist eine der wesentlichen Dosis-limitierenden Toxizitäten während der Behandlung mit Pomalidomid. **Daher sollte(n):**

- das große Blutbild, einschließlich Thrombozytenzahl, vor Beginn der Behandlung und einmal wöchentlich in den ersten 8 Wochen einer Behandlung mit Pomalidomid durchgeführt werden; danach genügen in der Regel monatliche Kontrollen.
- **Gegebenenfalls Dosisanpassungen oder -unterbrechungen vorgenommen werden.**

Die Patienten können unter Umständen eine unterstützende Behandlung mit Blutprodukten benötigen. Die Thrombozytopenie kann mittels Dosisanpassungen und/oder -unterbrechungen behandelt werden. Die nachfolgende Tabelle enthält Anweisungen für Dosisunterbrechungen und -reduktionen während der Behandlung und bei Wiederaufnahme der Behandlung mit Pomalidomid.

TOXIZITÄT	DOSISANPASSUNG
<b>Thrombozytopenie:</b> ■ Thrombozytenzahl < 25 × 10 <sup>9</sup> /l	Unterbrechung der Pomalidomid-Behandlung, gefolgt von wöchentlichen Kontrollen des großen Blutbildes
■ Wiederanstieg der Thrombozytenzahl auf ≥ 50 × 10 <sup>9</sup> /l	Wiederaufnahme der Pomalidomid-Behandlung mit der nächst niedrigeren Dosisstufe
■ bei jedem danach auftretenden Absinken auf < 25 × 10 <sup>9</sup> /l	Unterbrechung der Pomalidomid-Behandlung
■ Wiederanstieg der Thrombozytenzahl auf ≥ 50 × 10 <sup>9</sup> /l	Wiederaufnahme der Pomalidomid-Behandlung mit der nächst niedrigeren Dosisstufe

**Damit ein neuer Pomalidomid-Behandlungszyklus begonnen werden kann, muss die Thrombozytenzahl bei ≥ 50 × 10<sup>9</sup>/l liegen.** Inzidenzraten von Thrombozytopenie in klinischen Studien sind der Fachinformation, Abschnitt 4.8, zu entnehmen.

### 2.2 HERZINSUFFIZIENZ

Kardiale Ereignisse, einschließlich kongestive Herzinsuffizienz, Lungenödeme und Vorhofflimmern (s. Abschnitt 4.8 der Fachinformation), wurden vor allem bei Patienten mit vorbestehender Herzerkrankung oder kardialen Risikofaktoren berichtet. Wenn die Behandlung solcher Patienten mit Pomalidomid erwogen wird, sollten geeignete Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden, einschließlich der regelmäßigen Überwachung auf Anzeichen und Symptome von kardialen Ereignissen (s. Abschnitt 4.4 der Fachinformation).

<sup>1</sup> In dem vorliegenden Leitfaden wird zur besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet; „Arzt“ steht bspw. also auch für „Ärztin“, „Apotheker“ für „Apothekerin“ usw.. In allgemeinen, nicht geschlechtsspezifischen Aussagen steht „Patient“ auch für „Patientin“.



**3.**  
Sicherheitsinformationen zur Verhinderung einer Schwangerschaft unter der Therapie –  
**SCHWANGERSCHAFTSVERHÜTUNGSPROGRAMM**  
3.1 Einleitung

**3.1 EINLEITUNG**

Pomalidomid ist strukturverwandt zu Thalidomid. Es ist bekannt, dass Thalidomid (ehemals unter dem Namen Contergan vertrieben) eine beim Menschen teratogen wirkende Substanz ist, die schwere, lebensbedrohliche Fehlbildungen verursacht. Bei Einnahme von Pomalidomid während der Schwangerschaft ist ein teratogener Effekt zu erwarten. Pomalidomid führt sowohl bei Kaninchen als auch bei Ratten zu Fehlbildungen, wenn es während der Organogenese angewendet wird.

Arzneimittel mit Pomalidomid dürfen niemals von Frauen eingenommen werden, die schwanger sind oder stillen, und sie dürfen niemals von Frauen eingenommen werden, die schwanger werden könnten, wenn die Bedingungen des Schwangerschaftsverhütungsprogramms nicht eingehalten werden.

Die Vorgaben des Pomalidomid-Schwangerschaftsverhütungsprogramms müssen von ALLEN weiblichen und männlichen Patienten erfüllt werden.

Es ist eine Anforderung des Schwangerschaftsverhütungsprogramms, dass alle Ärzte diesen Leitfaden gelesen und verstanden haben, bevor sie Pomalidomid einem Patienten verordnen oder dieses Arzneimittel an einen Patienten abgeben.

Das Arzneimittel darf nur gemäß dem Schwangerschaftsverhütungsprogramm und auf einem Sonderrezept verschrieben und abgegeben werden. Das Schwangerschaftsverhütungsprogramm ist notwendig, da Pomalidomid schwere Fehlbildungen oder sogar den Tod des ungeborenen Kindes verursachen kann, wenn es während der Schwangerschaft eingenommen wird.

Alle **gebärfähigen Frauen** und alle **Männer** müssen bei Behandlungsbeginn über die Notwendigkeit einer **Schwangerschaftsverhütung** beraten und im Laufe der Behandlung daran erinnert werden.

Alle Patienten sollten in der Lage sein, die Anforderungen für eine sichere Anwendung von Pomalidomid zu erfüllen. Jeder Patient muss mit dem **Leitfaden für die sichere Anwendung (Patienten)** und der **Patientenkarte** zur sicheren Anwendung ausgestattet werden.

Ein **Formular zur Bestätigung der Risikoaufklärung** vor Einleitung der Behandlung mit Pomalidomid muss sowohl vom Patienten als auch vom verschreibenden Arzt vor Beginn der Behandlung mit Pomalidomid ausgefüllt und unterzeichnet werden. Das Dokument muss in der Patientenakte aufbewahrt und eine Kopie dem Patienten ausgehändigt werden.

Eine **Übersicht des Schwangerschaftsverhütungsprogramms** und die **Unterscheidung der Patientengruppen** sind in einem Entscheidungsbaum in diesem Leitfaden dargestellt



**3.**  
Sicherheitsinformationen zur Verhinderung einer Schwangerschaft unter der Therapie –  
**SCHWANGERSCHAFTSVERHÜTUNGSPROGRAMM**  
3.2 Modalitäten für Verschreibung und Abgabe

**3.2 MODALITÄTEN FÜR VERSCHREIBUNG UND ABGABE**

**Bitte beachten Sie, dass Pomalidomid-haltige Arzneimittel nur mittels T-Rezept verordnet werden dürfen (siehe aktuelle Fassung der Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung [AMVV]).**

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Um sicherzustellen, dass der Patient über alle Aspekte der Pomalidomid-Behandlung aufgeklärt worden ist, muss er nach erfolgter Aufklärung ein **Formular zur Bestätigung der Risikoaufklärung unterzeichnen** – s. Formblätter im sogenannten „Patienten-Startkit“. Bei Arztwechsel ist eine erneute Aufklärung vorzunehmen.

Ebenso müssen dem Patienten eine **entsprechende Patienteninformation („Leitfaden für die sichere Anwendung–Patienten“)** sowie die **„Patientenkarte zur sicheren Anwendung“** ausgehändigt werden.

Damit zusätzlich vor Abgabe des Arzneimittels sowohl beim Arzt als auch beim Patienten die erfolgte Aufklärung dokumentiert ist, sowie bei gebärfähigen Frauen das Vorliegen eines negativen Schwangerschaftstests vor jeder Verschreibung, werden vom Arzt entsprechende **Eintragungen in die „Patientenkarte zur sicheren Anwendung“** vorgenommen.

Für die Verschreibung von Pomalidomid ist ein zweiteiliges **Sonderrezeptformular – das T-Rezept** – erforderlich. Vordrucke müssen beim Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) bezogen werden. Ein Anforderungsformular für Sonderrezepte findet sich, inklusive weiterer Informationen, auf der Homepage des BASG (<https://www.basg.gv.at/>). Folgeanforderungsformulare erhalten Sie, jeweils mit Ihren Daten bereits vorausgefüllt, zusammen mit der Lieferung der Sonderrezepte vom BASG.

**Auf dem zweiteiligen Sonderrezept muss bestätigt werden, dass alle Sicherheitsbestimmungen gemäß der Fachinformation eines entsprechenden Fertigarzneimittels eingehalten werden. Dazu zählt insbesondere, dass ein Schwangerschaftsverhütungsprogramm durchgeführt wird und dass dem Patienten vor der Behandlung die Informationsmaterialien dieses Risikominimierungsprogramms („Leitfaden für die sichere Anwendung–Patienten“ und „Patientenkarte zur sicheren Anwendung“) ausgehändigt wurden.**

**Ferner muss durch Ankreuzen auf dem Rezept jeweils angegeben werden, ob Pomalidomid im Rahmen der zugelassenen Indikation („In-Label“) oder für ein anderes Anwendungsgebiet („Off-Label“) verordnet wird.**

In der Apotheke wird das Arzneimittel nur dann abgegeben, wenn die Vermerke auf dem Sonderrezeptformular entsprechend angekreuzt sind. Fehlen die Angaben, hält die Apotheke Rücksprache mit dem Arzt, der das Rezept ausgestellt hat. Das Rezept wird erst beliefert, wenn klargestellt wurde, dass die Sicherheitsanforderungen eingehalten werden. Teil I des zweiteiligen Sonderrezeptes ist für die Apotheke zur Verrechnung bestimmt, Teil II wird von der Apotheke dem BASG übermittelt (s. hierzu die jeweils aktuelle Arzneimittelverschreibungsverordnung und Apothekenbetriebsordnung).

Die **Abgabe von Pomalidomid muss innerhalb von maximal 6 Tagen nach dem Tag der Ausstellung des T-Rezeptes** erfolgen.



**3.**  
Sicherheitsinformationen zur Verhinderung einer Schwangerschaft unter der Therapie –  
**SCHWANGERSCHAFTSVERHÜTUNGSPROGRAMM**  
3.2 Modalitäten für Verschreibung und Abgabe

**BESONDERHEITEN BEI DER ZU VERSCHREIBENDEN MENGE**

**GEBÄRFÄHIGE FRAUEN**

Bei gebärfähigen Frauen

- dürfen die Sonderrezepte für Pomalidomid für eine Behandlungsdauer von **maximal 4 Wochen** ausgestellt werden;
- ist zur Fortsetzung der Behandlung die Ausstellung eines neuen Sonderrezeptes erforderlich;
- sollten im Idealfall der Schwangerschaftstest, das Ausstellen des Sonderrezeptes und die Abgabe des Arzneimittels am gleichen Tag erfolgen. Pomalidomid darf nur abgegeben werden, wenn der Schwangerschaftstest negativ ist und innerhalb von 3 Tagen vor der Verschreibung durchgeführt wurde.
- muss die Abgabe von Pomalidomid innerhalb von maximal 6 Tagen nach dem Tag der Ausstellung des Sonderrezeptes erfolgen

**NICHT GEBÄRFÄHIGE FRAUEN UND MÄNNER**

Bei nicht gebärfähigen Frauen und bei Männern

- darf das Sonderrezept für Pomalidomid für **maximal 12 Wochen** ausgestellt werden;
- ist zur Fortsetzung der Behandlung die Ausstellung eines neuen Sonderrezeptes erforderlich;
- muss die Abgabe von Pomalidomid innerhalb von maximal 6 Tagen nach dem Tag der Ausstellung des Sonderrezeptes erfolgen

**FOLGEVERORDNUNGEN**

Die Patienten müssen sich für jede Folgeverordnung von Pomalidomid wieder vorstellen: bei gebärfähigen Frauen darf ein Rezept für eine Behandlungsdauer von **maximal 4 Wochen**, bei allen anderen Patienten für eine Behandlungsdauer von **maximal 12 Wochen** ausgestellt werden.

Bitte tragen Sie die Angaben zu den Folgeverschreibungen in die „Patientenkarte zur sicheren Anwendung“ ein.

Wenn ein Patient zu einem anderen verschreibenden Arzt überwiesen oder von einem anderen betreut wird, muss der Erstverordner seinen Kollegen daran erinnern, die Sicherheitsanforderungen zu berücksichtigen.

Bitte führen Sie bei gebärfähigen Frauen einen Schwangerschaftstest durch, auch wenn die Patientin seit dem letzten Test keinen Geschlechtsverkehr hatte.

Bitte weisen Sie Ihren Patienten bei jeder Folgeverordnung erneut auf die zu beachtenden Risiken der Therapie und auf die Besonderheiten des Schwangerschaftsverhütungsprogramms hin.



**3.**  
Sicherheitsinformationen zur Verhinderung einer Schwangerschaft unter der Therapie –  
**SCHWANGERSCHAFTSVERHÜTUNGSPROGRAMM**  
3.3 Einteilung „NICHT gebärfähig“ bzw. „gebärfähig“

**3.3 EINTEILUNG „NICHT GEBÄRFÄHIG“ BZW. „GEBÄRFÄHIG“**

Bei der Aufklärung der Patienten und bei den notwendig werdenden Sicherheitsmaßnahmen vor, während und nach der Therapie muss zwischen gebärfähigen Patientinnen, nicht gebärfähigen Patientinnen und männlichen Patienten unterschieden werden.

Eine Patientin oder die Partnerin eines Patienten gilt nur dann als **NICHT gebärfähig**, wenn sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Alter  $\geq 50$  Jahre und seit  $\geq 1$  Jahr aus natürlicher Ursache amenorrhöisch<sup>1</sup>
- vorzeitige Ovarialinsuffizienz, bestätigt durch einen Facharzt für Gynäkologie
- frühere bilaterale Salpingo-Oophorektomie oder Hysterektomie
- XY-Genotyp, Turner-Syndrom oder Uterusagenesie

Frauen, für welche keines der o.g. Kriterien zutrifft, gelten als gebärfähig.

Kann der Status bzgl. der Gebärfähigkeit nicht eindeutig geklärt werden, muss die Patientin an einen Gynäkologen zur Abklärung überwiesen werden.

<sup>1</sup> Amenorrhö nach einer Tumorthherapie oder während der Stillzeit schließt Gebärfähigkeit nicht aus.



**3.**  
Sicherheitsinformationen zur Verhinderung einer Schwangerschaft unter der Therapie –  
**SCHWANGERSCHAFTSVERHÜTUNGSPROGRAMM**  
3.4 Hinweise zum Schwangerschaftsverhütungsprogramm für gebärfähige Patientinnen

**3.4 HINWEISE ZUM SCHWANGERSCHAFTSVERHÜTUNGSPROGRAMM FÜR GEBÄRFÄHIGE PATIENTINNEN**

Gebärfähige Frauen dürfen niemals Pomalidomid einnehmen, wenn sie schwanger sind oder stillen. Eine Frau, die schwanger werden kann (auch wenn sie keine Schwangerschaft plant), darf niemals Pomalidomid einnehmen, außer wenn die Bedingungen des Schwangerschaftsverhütungsprogramms eingehalten werden.

Alle gebärfähigen Patientinnen müssen hinsichtlich der Teratogenität von Pomalidomid aufgeklärt und bezüglich der Notwendigkeit einer zuverlässigen Schwangerschaftsverhütung beraten werden. Eine Exposition des ungeborenen Kindes muss vermieden werden.

Alle gebärfähigen Frauen (selbst wenn sie amenorrhöisch sind) müssen

- mindestens 4 Wochen **vor Beginn** der Behandlung,
- **während der Behandlung**, auch während Behandlungsunterbrechungen und
- für mindestens 4 Wochen **nach Beendigung** der Behandlung mit Pomalidomid

mindestens eine **zuverlässige Methode zur Empfängnisverhütung** anwenden

ODER

eine absolute und ständige sexuelle Enthaltensamkeit zusichern (dies muss monatlich neu bestätigt werden)

UND

einen medizinisch überwachten negativen Schwangerschaftstest vor der Ausstellung eines Rezepts haben.

**METHODEN ZUR EMPFÄNGNISVERHÜTUNG**

Beispiele für zuverlässige Methoden zur Empfängnisverhütung sind:

- Hormonimplantat
- Levonorgestrel-freisetzendes Intrauterinpressar (IUP)
- Depot-Medroxyprogesteronacetat
- Sterilisation (Tubenligatur)
- Geschlechtsverkehr ausschließlich mit einem vasektomierten Partner; die erfolgreiche Vasektomie muss durch zwei negative Samenanalysen bestätigt sein
- Reine Progesteron-Pillen (d. h. Desogestrel) mit ovulationshemmender Wirkung

Angesichts des erhöhten Risikos für venöse Thromboembolien bei Patienten mit multiplem Myelom, die Pomalidomid und Dexamethason einnehmen, werden kombinierte orale Kontrazeptiva nicht empfohlen.

- Wenn die Patientin gegenwärtig ein kombiniertes orales Kontrazeptivum anwendet, sollte sie auf eine der oben angegebenen zuverlässigen Methoden umgestellt werden.
- Das Risiko für eine venöse Thromboembolie bleibt für 4 bis 6 Wochen nach Absetzen eines kombinierten oralen Kontrazeptivums weiter bestehen.



**3.**  
Sicherheitsinformationen zur Verhinderung einer Schwangerschaft unter der Therapie –  
**SCHWANGERSCHAFTSVERHÜTUNGSPROGRAMM**  
3.4 Hinweise zum Schwangerschaftsverhütungsprogramm für gebärfähige Patientinnen

Die Wirksamkeit kontrazeptiver Steroide könnte während einer gleichzeitigen Behandlung mit Dexamethason reduziert sein.

Hormonimplantate und Levonorgestrel-freisetzende IUP sind zum Zeitpunkt der Insertion mit einem erhöhten Risiko für Infektionen sowie mit unregelmäßigen vaginalen Blutungen assoziiert. Besonders bei Patientinnen mit Neutropenie sollte eine Antibiotika-Prophylaxe in Betracht gezogen werden.

Die Insertion Kupfer-freisetzender IUP wird im Allgemeinen nicht empfohlen, da potentiell Risiken für Infektionen zum Zeitpunkt der Insertion sowie für menstruellen Blutverlust bestehen. Dies könnte Patientinnen mit einer schweren Neutropenie oder einer schweren Thrombozytopenie gefährden.

Wenn Ihre Patientin die von ihr angewandte Verhütungsmethode ändern oder beenden muss, muss sie die Notwendigkeit verstehen, dies vorab mit

- dem Arzt zu besprechen, der ihr die Empfängnisverhütung verordnet hat und mit
- dem Arzt zu besprechen, der ihr Pomalidomid verschreibt.

Falls Ihre Patientin keine zuverlässige Methode zur Empfängnisverhütung verwendet, muss sie zur Beratung an einen entsprechend ausgebildeten Arzt überwiesen werden, damit eine Empfängnisverhütung eingeleitet werden kann. Teilen Sie Ihrer Patientin mit, dass sie den Arzt, der die Verhütungsmethode verschreibt, über die Behandlung mit Pomalidomid informieren muss.

**Falls eine gebärfähige Frau während der Behandlung mit Pomalidomid heterosexuellen Geschlechtsverkehr hat, ohne eine zuverlässige Methode zur Empfängnisverhütung zu verwenden, oder wenn sie aus irgendeinem Grund glaubt, schwanger zu sein, muss sie die Behandlung unverzüglich abbrechen und sofort ihren Arzt informieren.**

**SCHWANGERSCHAFTSTESTS**

Bei allen gebärfähigen Frauen muss vor jeder Verordnung ein Schwangerschaftstest durchgeführt werden. Ein Schwangerschaftstest ist selbst dann erforderlich, wenn die Patientin seit ihrem letzten Schwangerschaftstest keinen Geschlechtsverkehr hatte.

Der Schwangerschaftstest muss medizinisch überwacht sein und eine Sensitivität von mindestens 25 mIE/ml haben. Der Schwangerschaftstest muss am Tag der ärztlichen Verschreibung oder in den 3 Tagen vor dem Besuch durchgeführt werden,

- nachdem die Patientin für mindestens 4 Wochen eine zuverlässige Verhütungsmethode angewendet hat und
- mindestens alle 4 Wochen während der Behandlung mit Pomalidomid (auch während Behandlungsunterbrechungen), einschließlich mindestens 4 Wochen nach Behandlungsende, außer im Fall einer bestätigten Sterilisation (Tubenligatur).

Dies gilt auch für gebärfähige Patientinnen, die absolute und ständige Enthaltensamkeit praktizieren.



### 3.

Sicherheitsinformationen zur Verhinderung einer Schwangerschaft unter der Therapie –

## SCHWANGERSCHAFTSVERHÜTUNGSPROGRAMM

3.4 Hinweise zum Schwangerschaftsverhütungsprogramm für gebärfähige Patientinnen

Ein Schwangerschaftstest muss **unverzüglich** durchgeführt werden, wenn

- bei der Patientin die Monatsblutung ausbleibt oder wenn eine Unregelmäßigkeit bei den Menstruationsblutungen auftritt;
- die Patientin Geschlechtsverkehr hatte, ohne eine zuverlässige Methode zur Empfängnisverhütung verwendet zu haben;
- sie den Verdacht hat, möglicherweise schwanger zu sein.

**Ein Schwangerschaftstest mit negativem Ergebnis muss vorliegen, bevor die Behandlung mit Pomalidomid begonnen oder fortgesetzt werden kann.**

**Falls bei einer Patientin der Schwangerschaftstest nicht eindeutig negativ ist, dann:**

- Brechen Sie die Behandlung sofort ab.
- Überweisen Sie die Patientin zur Bestätigung oder zum Ausschluss einer Schwangerschaft zur Untersuchung und Beratung an einen Facharzt für Gynäkologie oder führen Sie einen Schwangerschaftstest im Blut durch.
- Füllen Sie das „Formular zur Erfassung einer Pomalidomid-Exposition in der Schwangerschaft“ aus und schicken Sie dieses an die Firma A-med GmbH, General Arnold-Str.6, 5020 Salzburg; die Firma A-med GmbH wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um den Verlauf der Schwangerschaft zu verfolgen.
- Melden Sie die möglicherweise bestehende Schwangerschaft auch dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG).
- Überweisen Sie die Patientin zur Untersuchung und Beratung an einen Arzt mit Spezialisierung oder Erfahrung in Teratologie.

**Die Behandlung einer gebärfähigen Frau kann erst dann beginnen, wenn die Patientin seit mindestens 4 Wochen auf mindestens eine zuverlässige Methode zur Empfängnisverhütung eingestellt ist oder sich zu absoluter und ständiger Enthaltensamkeit verpflichtet und der Schwangerschaftstest negativ ist!**



### 3.

Sicherheitsinformationen zur Verhinderung einer Schwangerschaft unter der Therapie –

## SCHWANGERSCHAFTSVERHÜTUNGSPROGRAMM

3.5 Hinweise zum Schwangerschaftsverhütungsprogramm für männliche Patienten

### 3.5 HINWEISE ZUM SCHWANGERSCHAFTSVERHÜTUNGSPROGRAMM FÜR MÄNNLICHE PATIENTEN

Alle männlichen Patienten müssen hinsichtlich der Teratogenität von Pomalidomid aufgeklärt und bezüglich der Notwendigkeit einer zuverlässigen Schwangerschaftsverhütung beraten werden. Eine Exposition des ungeborenen Kindes muss vermieden werden. Informieren Sie Ihren Patienten über zuverlässige Methoden zur Empfängnisverhütung, die seine Partnerin anwenden kann.

Pomalidomid tritt in der Samenflüssigkeit auf. Alle männlichen Patienten, die Pomalidomid einnehmen, müssen

- während der gesamten Dauer der Behandlung,
- während Behandlungsunterbrechungen und
- für mindestens 7 Tage nach Beendigung der Behandlung

Kondome verwenden, wenn ihre Partnerin schwanger oder gebärfähig ist (siehe Seite 8) und keine zuverlässige Verhütungsmethode anwendet. Dies gilt auch, wenn bei dem Patienten eine Vasektomie durchgeführt wurde, denn die Samenflüssigkeit kann auch in Abwesenheit von Spermien immer noch Pomalidomid enthalten.

Die Patienten dürfen während der Behandlung mit Pomalidomid, während Behandlungsunterbrechungen und für mindestens 7 Tage nach Beendigung der Behandlung keinen Samen und kein Sperma spenden.

**Falls die Partnerin eines männlichen Patienten, der Pomalidomid einnimmt oder die Behandlung mit Pomalidomid erst bis zu 7 Tage zuvor beendet hat, schwanger wird, muss**

- der behandelnde Arzt des Patienten sowie der Partnerin sofort informiert werden und
- die Patientin zur Untersuchung und Beratung an einen Arzt mit Spezialisierung oder Erfahrung in Teratologie überwiesen werden.

**Weiterhin muss der Arzt das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) und die Firma A-med GmbH sofort informieren (s. beiliegendes Meldeformular).**



**3.** Sicherheitsinformationen zur Verhinderung einer Schwangerschaft unter der Therapie – **SCHWANGERSCHAFTSVERHÜTUNGSPROGRAMM**  
3.6 Entscheidungsbaum mit Übersicht des Schwangerschaftsverhütungsprogramms und Unterscheidung der Patientengruppen



**4.** **HANDHABUNG DES ARZNEIMITTELS UND VERBLEIB NICHT VERBRAUCHTER ARZNEIMITTEL**

ENTSCHEIDUNGSBAUM EVALUIERUNG EINES NEUEN PATIENTEN				
Männlicher Patient	Weibliche Patientin			
	nicht gebärfähig	gebärfähig		
<p><b>Aufklärung des Patienten</b> (Formular zur Risiko- aufklärung für männliche Patienten)</p> <p><b>Beginn der Therapie mit Pomalidomid</b> Die Verwendung eines Kondoms beim sexuellen Verkehr mit einer schwangeren oder gebärfähigen Partnerin, die nicht zuverlässig verhütet, ist während der gesamten Behandlungsdauer, einschließlich der Behandlungsunterbrechungen, sowie mindesten 7 Tage über das Behandlungsende hinaus, auch im Falle einer Vasektomie erforderlich.</p>	<p><b>Aufklärung der Patientin</b> (Formular zur Risikoauflärung für NICHT gebärfähige Patientinnen)</p> <p>Nicht gebärfähige Patientin (mindestens eines der folgenden Kriterien ist erfüllt):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Alter ≥ 50 Jahre und seit ≥ 1 Jahr aus natürlicher Ursache amenorrhöisch<sup>1</sup></li> <li>vorzeitige Ovarialinsuffizienz, bestätigt durch einen Facharzt für Gynäkologie</li> <li>frühere bilaterale Salpingo-Oophorektomie oder Hysterektomie</li> <li>XY-Genotyp, Turner-Syndrom oder Uterusagenesie</li> </ul> <p><b>Beginn der Therapie mit Pomalidomid</b> Schwangerschaftstests und Empfängnisverhütung sind nicht erforderlich.</p>	<p><b>Aufklärung der Patientin</b> (Formular zur Risikoauflärung für gebärfähige Patientinnen)</p> <p>Falls die Patientin noch keine zuverlässige Empfängnisverhütung anwendet, muss diese mindestens 4 Wochen vor Behandlungsbeginn, zu einem geeigneten, von der Methode und dem Menstruationszyklus abhängigen Zeitpunkt, begonnen und während der gesamten Behandlungsdauer, sowie mindestens 4 Wochen nach Beendigung der Behandlung weitergeführt werden, es sei denn, die Patientin sichert eine absolute und ständige sexuelle Enthaltsamkeit zu (monatliche Bestätigung notwendig). Zuverlässige Methoden zur Empfängnisverhütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hormonimplantat</li> <li>Levonorgestrel-freisetzendes Intrauterinpessar (IUP)</li> <li>Depot-Medroxyprogesteronacetat</li> <li>Sterilisation (Tubenligatur)</li> <li>Geschlechtsverkehr ausschließlich mit einem vasektomierten Partner</li> <li>Reine Progesteron-Pillen (d. h. Desogestrel) mit ovulationshemmender Wirkung</li> </ul> <p>Nach mindestens 4 Wochen Einhaltung einer zuverlässigen Verhütungsmaßnahme (auch bei zugesicherter sexueller Enthaltsamkeit) <b>Durchführung eines Schwangerschaftstests</b> (Mindestsensitivität 24 mIE/ml)</p>		
		<b>Nagatives Testergebnis</b>	<b>Positives Testergebnis</b>	
		<b>Beginn der Therapie mit Pomalidomid</b> Schwangerschaftstests mindestens alle 4 Wochen (auch bei zugesicherter Enthaltsamkeit)	<b>KEIN Behandlungsbeginn mit Pomalidomid</b> Überweisung an einen Facharzt für Gynäkologie)	

**Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen der Verdacht auf eine Schwangerschaft bestehen, muss das Arzneimittel sofort abgesetzt und die Patientin oder die Partnerin des Patienten an einen Arzt mit Spezialisierung oder Erfahrung in Teratologie überwiesen werden. Die Schwangerschaft ist umgehend dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) und der Firma A-med GmbH anhand des entsprechenden Meldeformulars zu melden.**

<sup>1</sup> Amenorrhö nach einer Tumorthherapie oder während des Stillens schließt eine Gebärfähigkeit nicht aus.

Die Kapseln dürfen nicht geöffnet oder zerkleinert werden. Um eine Beschädigung von Kapseln beim Herausdrücken aus der Blisterpackung zu vermeiden, wird empfohlen, nur auf eine Stelle am Ende der Kapsel zu drücken und nicht Druck auf die Mitte oder beide Enden der Kapsel auszuüben.

Wenn das Pomalidomid-Pulver mit der Haut in Berührung kommt, ist die betroffene Hautstelle sofort gründlich mit Seife und Wasser zu reinigen. Bei Kontakt von Pomalidomid mit Schleimhäuten sind diese sofort gründlich mit Wasser zu spülen.

**Angehörige der Heilberufe und Pflegekräfte müssen folgende Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung eines möglichen Kontakts ergreifen:**

- Tragen Sie Einmalhandschuhe beim Umgang mit der Blisterpackung oder den Kapseln.
- Verwenden Sie beim Ausziehen der Handschuhe eine geeignete Technik, um einen möglichen Hautkontakt zu vermeiden.
- Geben Sie die Handschuhe in einen verschließbaren Plastikbeutel aus Polyethylen und entsorgen Sie diesen vorschriftsgemäß.
- Waschen Sie Ihre Hände nach dem Ausziehen der Handschuhe gründlich mit Wasser und Seife.
- Wenn eine Kartonverpackung beschädigt aussieht, öffnen Sie diese nicht.
- Wenn eine Blisterpackung beschädigt oder undicht ist, oder wenn Sie feststellen, dass Kapseln beschädigt oder undicht sind:
  - **Verschließen Sie sofort die Kartonverpackung.**
  - Geben Sie das Produkt in einen verschließbaren Plastikbeutel aus Polyethylen.
  - Geben Sie die nicht verwendete Packung so bald wie möglich an Ihren Apotheker zur sicheren Entsorgung zurück.
- Wenn Kapseln zerquetscht oder zerbrochen sind, geben Sie ein feuchtes Tuch über den Bereich mit ausgetretenem Pulver, um die Ausbreitung in der Luft gering zu halten. Geben Sie reichlich Flüssigkeit dazu, damit sich das Pulver löst. Reinigen Sie den Bereich nach der Entsorgung gründlich mit Wasser und Seife und trocknen Sie ihn.
- Geben Sie alle kontaminierten Materialien in einen verschließbaren Plastikbeutel aus Polyethylen und entsorgen Sie diesen vorschriftsgemäß.

Bitte informieren Sie die Firma A-med GmbH (Kontaktdaten s. Seite dieses Leitfadens).

Wenn Sie schwanger sind oder den Verdacht haben, dass Sie schwanger sein könnten, dürfen Sie die Blisterpackung oder die Kapseln nicht handhaben.

Die Patienten müssen dazu angehalten werden, dass sie Pomalidomid in keinem Fall an andere Personen weitergeben. Die Kapseln müssen so sicher aufbewahrt werden, dass niemand sonst sie versehentlich einnehmen kann. Die Kapseln müssen außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden.

Nicht verbrauchte Kapseln müssen am Ende der Behandlung an die Apotheke zurückgegeben werden. Apotheken können nicht verbrauchte Kapseln durch einen vom pharmazeutischen Unternehmer genannten Logistikdienstleister kostenlos abholen lassen.



## 5. BLUTSPENDE

## 6. MASSNAHMEN IM FALLE EINER VERMUTETEN SCHWANGERSCHAFT UNTER POMALIDOMID

## 7. MELDUNG VON NEBENWIRKUNGEN

### 5. BLUTSPENDE

Die Patienten dürfen kein Blut spenden

- während der Behandlung mit Pomalidomid
- während Behandlungsunterbrechungen und
- für mindestens 7 Tage nach Beendigung der Behandlung

### 6. MASSNAHMEN IM FALLE EINER VERMUTETEN SCHWANGERSCHAFT UNTER POMALIDOMID

Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen eine unter Pomalidomid-Therapie aufgetretene Schwangerschaft vermutet werden oder bestehen (gebärfähige Patientin oder gebärfähige Partnerin eines Patienten), muss

- Pomalidomid bei der Patientin sofort abgesetzt werden
- die Patientin oder Partnerin eines Patienten zur Untersuchung und Beratung an einen Arzt mit Spezialisierung oder Erfahrung in Teratologie überwiesen werden
- die Schwangerschaft oder der Schwangerschaftsverdacht sofort dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) und der Firma A-med gemeldet werden (siehe bitte das beiliegende Schwangerschaftsformular)

Die Firma A-med wird sich im Falle einer Schwangerschaft mit Ihnen als dem behandelnden Arzt in Verbindung setzen, um den Verlauf der Schwangerschaft zu verfolgen.

### 7. MELDUNG VON NEBENWIRKUNGEN

Wenn Sie Nebenwirkungen bemerken, wenden Sie sich an Ihren Arzt oder Apotheker. Dies gilt auch für Nebenwirkungen, die nicht in dieser Packungsbeilage angegeben sind. Sie können Nebenwirkungen auch direkt über das nationale Meldesystem anzeigen:

Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen

Traisengasse 5, 1200 Wien, Österreich

Fax: + 43 (0) 50 555 33207

Website: <https://www.basg.gv.at/>

Indem Sie Nebenwirkungen melden, können Sie dazu beitragen, dass mehr Informationen über die Sicherheit dieses Arzneimittels zur Verfügung gestellt werden.